

# **Amtliche Bekanntmachung Nr. 87/2024**

## **Richtlinie der Gemeinde Wohltorf**

### **zur Förderung von Sport, Kultur und sozialem Engagement**

Diese Richtlinie regelt die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung der Bereiche Sport, Kultur und Soziales in der Gemeinde Wohltorf. Bei diesen Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde.

#### **1. Allgemeine Grundsätze**

- 1.1 Die Förderung der Bereiche Sport, Kultur und Soziales durch die Gemeinde im Sinne dieser Richtlinie ist eine freiwillige Leistung, auch wenn dieser im Einzelfall eine vertragliche Vereinbarung zugrunde liegt. Die Förderung wird im Rahmen der Finanzkraft der Gemeinde gewährt. Eine Förderung während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung ist nicht möglich. Reichen die eingestellten Haushaltsmittel nicht aus, um alle Förderanträge zu berücksichtigen, ist das für die Entscheidung über den Antrag zuständige politische Gremium berechtigt, Kürzungen oder Ablehnungen vorzunehmen. Eine Verteilung der eingestellten Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auf Grundlage der Förderanträge.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Gewährte Zuschüsse führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf zukünftige Gewährung von Zuschüssen. Über die Höhe des Zuschusses entscheidet die Gemeindevertretung nach Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen im Rahmen der Haushaltsplanung.
- 1.3 Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

#### **2. Gegenstand der Förderung**

- 2.1 Gefördert werden Raumkosten für die Nutzung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten, Sachkosten, Aufwandsentschädigungen und Honorarkosten. (z. B. Übungsleiter).
- 2.2 Eine Förderung kann auch für einmalige Veranstaltungen sowie Investitionen beantragt werden.
- 2.3 Neben der monetären Förderung kann auch eine Unterstützung personeller Art seitens der Gemeinde angefragt werden.
- 2.4 Nicht Förderfähig sind laufende Personalkosten.

#### **3. Besondere Förderung von Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen**

- 3.1 Gefördert werden Kinder- und Jugendfahrten, die das Ziel des Trägers in den Mittelpunkt stellen, z.B. Trainingslager, Turnierfahrten, Konfirmandenfreizeiten.
- 3.2 Förderfähig sind diese Fahrten, wenn Sie mind. 2 und max. 20 Übernachtungen umfassen. Außerdem müssen die Kinder- und Jugendlichen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben.

- 3.3 Die Förderhöhe beträgt 5,00 € pro Tag und Kind/ Jugendlichen. Weiterhin wird pro angefangene 8 Teilnehmende ein/e Betreuer\*in mit 10,00 € / Tag gefördert.

#### 4. Zuwendungsvoraussetzungen / -bedingungen

- 4.1 Förderfähig sind Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Sport, Kultur und sozialem Engagement, die in erster Linie dem Gemeinwohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde dienen und
- von Vereinen oder Verbänden durchgeführt werden, die als gemeinnützig anerkannt sind oder
  - von Einzelpersonen oder Zusammenschlüssen von Personen (Gruppen und Gemeinschaften) durchgeführt werden.
- 4.2 Im Übrigen gelten die Bewilligungsbedingungen der Gemeinde in der jeweils geltenden Fassung.

#### 5. Bedarfsplanung / Antragstellung / Bewilligung

- 5.1 Anträge auf Förderung sind grundsätzlich bis spätestens zum **31.08.** des laufenden Jahres für das kommende Kalenderjahr über das Amt Hohe Elbgeest bei der Gemeinde einzureichen.
- 5.2 Die rechtzeitige Einreichung obliegt der Eigenverantwortung der Vereine, Verbände und sonstigen Zusammenschlüssen, eine Erinnerung seitens der Gemeinde erfolgt nicht.
- 5.3 Der Antrag auf Förderung muss den hierfür vorgesehenen vollständig ausgefüllten Antragsvordruck sowie eine ausführliche Begründung für die beantragte Förderung enthalten. Die Anträge können von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder beim Amt Hohe Elbgeest angefordert werden.
- 5.4 Über den Förderantrag wird im Rahmen der Haushaltsplanung durch die zuständigen Ausschüsse und die Gemeindevertretung entschieden.
- 5.5 Die Auszahlung des bewilligten Förderbetrages erfolgt im kommenden Haushaltsjahr nach Freigabe der Haushalte.
- 5.6 Im Antragsvordruck können Angaben zu zukünftigen Bedarfen gemacht werden, diese können dann bei der Finanzplanung für kommende Haushaltsjahre bereits berücksichtigt werden.
- 5.7 Der Verwendungsnachweis ist eigenverantwortlich (über den zur Verfügung gestellten Vordruck) bis **spätestens zum 31.03. des folgenden Jahres**, in dem der Zuschuss gezahlt wurde, einzureichen. Ein Vordruck für den Verwendungsnachweis steht auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung oder kann vom Amt Hohe Elbgeest angefordert werden.

#### 6. Rückzahlung von Zuschüssen

- 6.1 Eine Rückforderung von Zuschüssen erfolgt, wenn:
- 6.1.1 unrichtige und unvollständige Angaben gemacht wurden.
- 6.1.2 die Zuschüsse nicht wirtschaftlich verwendet wurden.
- 6.1.3 der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.

- 6.1.4 die im Bewilligungsschreiben erteilten Auflagen nicht erfüllt wurden.
- 6.1.5 die Mittel nicht im vollen Umfang für den Verwendungszweck verausgabt wurden.

## **7. Datenschutz**

Es gelten die allgemein gültigen Datenschutzbestimmungen gemäß der Datenschutzgrundverordnung. Die Bestimmungen sind der Homepage der Gemeinde zu entnehmen.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Wohltorf, den \_\_\_\_\_

Bürgermeisterin

## **Veröffentlichungsvermerk**

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgt am:

Im Internet veröffentlicht am:

## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Sport, Kultur und sozialem Engagement (gemäß der Förderrichtlinie der Gemeinde)

*Hinweis: Sollte der bei den einzelnen Formulartextfeldern vorgesehene Platz für Ihre Angaben nicht ausreichend sein, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt, das Sie dem Antrag beifügen.*

<b>Gemeinde:</b>	
------------------	--

### Angaben zum/ zur Antragssteller\*in:

Name /Bezeichnung:	
Geschäftsführung /Vorstand:	
Straße /Hausnummer:	
Postleitzahl /Ort:	
<b>Ansprechpartner*in:</b>	
Name /Vorname:	
Telefon:	
E-Mail:	
<b>Bankverbindung:</b>	
Kontoinhaber*in:	
IBAN:	
BIC:	

<b>Institution/ Verband/Verein:</b>	
Ist die Institution als gemeinnützig anerkannt?	<i>(Bitte eine Kopie vom Registerauszug beifügen. Vorlage nur einmal erforderlich.)</i>
Hat die Institution Ihren Sitz in der Gemeinde?	<i>(Bitte einen Nachweis beifügen. Vorlage nur einmal erforderlich.)</i>

<b>Zwendungsbereich:</b> <i>(z.B. Kultur, Sport)</i>	
---	--

<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b>	
<b>Durchführungszeitraum:</b>	

**Erläuterungen zur Maßnahme (Welche Ziele sollen mit der Maßnahme erreicht werden? In welchem Umfang wird die Maßnahme durchgeführt? Sonstiges?)**

<b>Teilnehmer*innen:</b>	
<b>Anzahl:</b>	
<b>Einwohner*innen der Gemeinde:</b>	
<b>Erläuterung Teilnehmerskreis:</b>	

(Wem dient die Maßnahme)	
Handelt es sich um eine einmalige Veranstaltung?	

<b>Finanzierung:</b>	
Gesamtkosten der Maßnahme:	
Davon Sachkosten:	
Teilnehmendezuschuss pro Person:	
Mitglieds-/ Teilnehmendenbeiträge:	
Aufwandsentschädigung:	
Honorarkosten (z.B. Übungsleiter*innen):	
Investitionen:	
<b>Beantragter Zuschuss:</b>	
<b>Eigenanteil:</b>	
<b>Kostenbeteiligung Dritter:</b>	<i>(Welche weiteren Zuschüsse erhalten Sie für die Maßnahme und in welcher Höhe? – z. B. vom Kreissportverband)</i>

<b>Begründung Notwendigkeit des Antrages:</b>	
---	--

<b>Angaben zu zukünftigen Bedarfen für folgende Haushaltsjahre</b>	
--	--

Hinweise zur Zuschussgewährung:

- Zuschüsse werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt.
- Ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht nicht.
- Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist spätestens bis zum 31.08. des laufenden Jahres für das kommende Haushalts-/Förderjahr bei der jeweiligen Gemeinde einzureichen.
- Zur Überprüfung der Verwendung des Zuschusses ist der Vordruck Verwendungsnachweis (der Homepage der Gemeinde zu entnehmen oder beim Amt Hohe Elbgeest abzufordern) zu verwenden. Dieser Verwendungsnachweis ist unaufgefordert bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen.
- Werden Zuschüsse / Zuwendungen aufgrund falscher Angaben zum Antragsverfahren gezahlt oder nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet, müssen diese in voller Höhe zurückgezahlt werden.
- Im Übrigen gelten die Regelungen der Förderrichtlinie der Gemeinde.

Datenschutz:

Es gelten die allgemein gültigen Datenschutzbestimmungen gemäß der Datenschutzgrundverordnung.

**Erklärung:**

Der/ Die Antragsteller\*in erklärt mit Unterschrift, dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## Verwendungsnachweis zum gewährten Antrag eines Zuschusses zur Förderung von Sport, Kultur und sozialem Engagement (gemäß der Förderrichtlinie der Gemeinde)

*Hinweis: Sollte der bei den einzelnen Formulartextfeldern vorgesehene Platz für Ihre Angaben nicht ausreichend sein, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt, das Sie dem Antrag beifügen.*

<b>Gemeinde:</b>	
------------------	--

### Angaben zum/ zur Zuwendungsempfänger\*in:

Name /Bezeichnung:	
Geschäftsführung /Vorstand:	
Straße /Hausnummer:	
Postleitzahl /Ort:	
<b>Ansprechpartner*in:</b>	
Name /Vorname:	
Telefon:	
E-Mail:	

<b>Gewährte Zuwendung:</b>	
Zuwendungsbetrag:	
Zuwendungsjahr/ -zeitraum:	

**Verwendungszweck / Beschreibung der Maßnahme:** *(Welche Ziele wurden mit der Maßnahme erreicht? Wie viele Teilnehmerinnen / Teilnehmer wurden durch die Maßnahme erreicht? In welchem Umfang wurde die Maßnahme durchgeführt? Sonstiges?) – bitte ggfs. Nachweise beifügen -*



--

<b>Teilnehmer*innen:</b>	
Anzahl:	
Einwohner*innen der Gemeinde:	
Erläuterung Teilnehmendenkreis: (Wem diene die Maßnahme)	
Handelt es sich um eine einmalige Veranstaltung?	

<b>Verwendung gewährter Zuschüsse:</b>	<i>Bitte Nachweise (z.B. Rechnungen) beifügen</i>
Gesamtkosten der Maßnahme:	
Davon Sachkosten:	
Teilnehmendenzuschuss pro Person:	
Mitglieds-/ Teilnehmendenbeiträge:	

<b>Aufwandsentschädigung:</b>	
<b>Honorarkosten (z.B. Übungsleiter*innen):</b>	
<b>Investitionen:</b>	
<b>Gewährter Zuschuss:</b>	
<b>Eigenanteil:</b>	
<b>Kostenbeteiligung Dritter:</b>	<i>(Welche weiteren Zuschüsse haben Sie für die Maßnahme erhalten und in welcher Höhe? – z. B. vom Kreissportverband)</i>

Hinweise zur Verwendungsnachweisprüfung:

- Zur Überprüfung der Verwendung des Zuschusses ist ausschließlich dieser Vordruck zu verwenden. Der Verwendungsnachweis ist unaufgefordert bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres der Zuschussgewährung vorzulegen.
- Werden Zuschüsse / Zuwendungen aufgrund falscher Angaben zum Antragsverfahren gezahlt oder nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet, müssen diese in voller Höhe zurückgezahlt werden.
- Im Übrigen gelten die Regelungen der Förderrichtlinie der Gemeinde.

Datenschutz:

Es gelten die allgemein gültigen Datenschutzbestimmungen gemäß der Datenschutzgrundverordnung.

**Erklärung:**

Der/ Die Zuwendungsempfänger\*in erklärt mit Unterschrift, dass die Angaben in diesem Verwendungsnachweis (einschl. der beigefügten Nachweise) vollständig und richtig sind.

---

Ort, Datum

Unterschrift